

Einordnung und Überblick

DAS HILFSMITTEL- VERZEICHNIS

Das Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Deutschland ist eine systematische Übersicht über Hilfsmittel, die grundsätzlich im Rahmen der GKV verordnungsfähig sein können. Rechtsgrundlage ist § 139 SGB V.



Bildbeispiel: rehaKIND/Rifton Equipment

Infoblatt jetzt herunterladen:



Das Verzeichnis dient der **Transparenz** für Versicherte, Leistungserbringer, Ärzt:innen sowie Kostenträger. Es enthält Hilfsmittel, die hinsichtlich ihres medizinischen Nutzens, ihrer Qualität und Funktionstauglichkeit geprüft wurden. Zu jedem Hilfsmittel sind Beschreibungen, Qualitätsanforderungen sowie typische Einsatzbereiche (Indikationen) aufgeführt.

Das Hilfsmittelverzeichnis hat jedoch keinen abschließenden Charakter. Auch nicht gelistete Hilfsmittel können im Einzelfall verordnet und von den Krankenkassen übernommen werden, sofern sie **medizinisch notwendig** sind.

Neben den Hilfsmitteln der Krankenversicherung umfasst das Verzeichnis auch **Pflegehilfsmittel** nach dem SGB XI. Diese sind systematisch gesondert ausgewiesen.

Das Verzeichnis wird vom GKV-Spitzenverband erstellt und kontinuierlich an den medizinisch-technischen Fortschritt angepasst. Die Aufnahme neuer Produkte erfolgt auf Antrag der Hersteller und unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes.

Die Hilfsmittel sind in **Produktgruppen** (PG) gegliedert (z. B. Gehhilfen, Orthesen, Kommunikationshilfen). Ergänzend enthält das Verzeichnis auch Anforderungen an die mit der Versorgung verbundenen Dienstleistungen (z. B. Anpassung, Einweisung, Nachsorge).

Jedes Hilfsmittel ist über eine zehnstellige Hilfsmittelnummer eindeutig identifizierbar. Diese setzt sich aus Produktgruppe, Untergruppe und weiteren Differenzierungen bis hin zum konkreten Produkt zusammen.

Bei der Verordnung können sich Ärzt:innen auf eine Produktart beziehen oder – bei entsprechender Begründung – ein konkretes Produkt (über die zehnstellige Positionsnummer) verordnen.

Definition: Was ist ein Hilfsmittel?

Hilfsmittel sind speziell entwickelte medizinische Produkte, die dazu dienen, eine Behinderung auszugleichen, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder den Erfolg einer Krankheitsbehandlung zu sichern. Sie unterstützen die Selbstständigkeit, Mobilität und Teilhabe im Alltag. Die Voraussetzungen für die Versorgung mit Hilfsmitteln sind im § 33 SGB V geregelt.

Einordnung und Überblick

DAS HILFSMITTEL- VERZEICHNIS



Bildbeispiel: rehaKIND/Rifton Equipment

Im Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes werden folgende Produktgruppen (PG) von Hilfsmitteln gelistet*:

- 01 Absauggeräte
- 02 Adaptionshilfen
- 03 Applikationshilfen
- 04 Bade- und Duschhilfen
- 05 Bandagen
- 06 Bestrahlungsgeräte
- 07 Blindenhilfsmittel
- 08 Einlagen
- 09 Elektrostimulationsgeräte
- 10 Hilfsmittel gegen Dekubitus
- 11 Gehhilfen
- 12 Hilfsmittel bei Tracheostoma und Laryngektomie
- 13 Hörhilfen
- 14 Inhalations- und Atemtherapiegeräte
- 15 Inkontinenzhilfen
- 16 Kommunikationshilfen
- 17 Hilfsmittel zur Kompressionstherapie
- 18 Kranken-/Behindertenfahrzeuge
- 19 Krankenpflegeartikel
- 20 Lagerungshilfen

- 21 Messgeräte für Körperzustände/-funktionen
- 22 Mobilitätshilfen
- 23 Orthesen
- 24 Beinprothesen
- 25 Sehhilfen
- 26 Sitzhilfen
- 27 Sprechhilfen
- 28 Stehhilfen
- 29 Stomaartikel
- 30 Hilfsmittel zum Glukosemanagement
- 31 Schuhe
- 32 Therapeutische Bewegungsgeräte
- 33 Toilettenhilfen
- 34 Haarersatz
- 37 Brustprothesen
- 38 Armprothesen

Pflegehilfsmittel:

Neben den 38 Produktgruppen für Hilfsmittel werden Produktgruppen für Pflegehilfsmittel ebenfalls vom GKV-Spitzenverband im Hilfsmittelverzeichnis gelistet.

*siehe auch Bedarfsermittlungsbögen rehaKIND (BEB)

REHADAT-Wissensportal:

Wissen zu Hilfsmitteln &
technischen Arbeitshilfen

